



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

30. Juni 2026 · Beschluss 168-2026

0.4.2 Initiativen

IDG-Status: amtl. Publikation

Pro Kloten Volksinitiative "Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK"; Formelle Gültigkeit Unterschriftenbogen/-sammlung

Mit Mail vom 16. Juni 2026 reichte ein Initiativkomitee aus dem Umfeld von «Pro Kloten» und «Aufrecht Zürich» vertreten durch Daniel Buchs, Schaffhauserstrasse 139, 8302 Kloten, dem Stadtrat das Gesuch um amtliche Vorprüfung der kommunalen Initiative **«Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK»** gemäss Art. 124 GPR ein.

Mit der Vorprüfung einer Initiative soll vermieden werden, dass Volksinitiativen nach der Unterschriftensammlung, welche meist mit grossem Aufwand verbunden ist, aus formalen Gründen für ungültig erklärt werden¹. Demgegenüber erfolgt in diesem Verfahrensstadium keine inhaltliche Überprüfung des Initiativbegehrens; der Gesetzgeber hat darauf bewusst verzichtet². Es ist aber zulässig und in der Praxis üblich, dass die mit der Prüfung befasste Behörde auf materielle Unzulänglichkeiten hinweist, wo solche erkannt werden³. Entsprechende Hinweise haben aber keinen verbindlichen Charakter. Weder kann das Initiativkomitee dadurch zu einer inhaltlichen Änderung der Initiative veranlasst werden, noch werden die Initianten bei Ausbleiben eines entsprechenden Hinweises in ihrem Vertrauen auf die Gültigkeit der Initiative geschützt, denn die inhaltliche Gültigkeit der Initiative wird erst nach der Einreichung der Initiative, also nach der Unterschriftensammlung, beurteilt⁴.

Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, entsprechend der Regelung auf kantonaler Stufe auf Gemeindeebene ein einzelnes Departement bzw. Exekutivmitglied mit der Vorprüfung zu betrauen oder eine entsprechende Delegationsmöglichkeit zu versehen. Für den Vorprüfungsentscheid zuständig ist daher die Exekutive als Kollegialorgan, in der Stadt Kloten also der Stadtrat (Art. 31 Gemeindeordnung, GO i.V.m. § 124 Gesetz über die politischen Rechte, GPR).

Wie aus § 124 GPR hervorgeht, muss die „Form der Unterschriftenliste“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Einzelnen sind dies

¹ Weisung Teilrevision GPR, 47; Weisung GPR, 116; RRB 793 vom 6.06.2007, Erw. 3.

² Weisung GPR, 117; RRB 793 vom 6.06.2007, Erw. 3.

³ Weisung GPR 117, Weisung Teilrevision GPR, 47; Schuhmacher, Kommentar KV, Art. 26 N 7.

⁴ Saile/Burgherr, „Das Initiativrecht der zürcherischen Parlamentsgemeinden“, Zürich/St.Gallen 2011, RZ 60.

1. Bezeichnung der betroffenen Gemeinde: Mit dem Hinweis, dass die Initiative nur von Personen unterzeichnet werden darf, welche in der Gemeinde Kloten stimmberechtigt sind, ist diese Formvorschrift erfüllt.
2. Titel, Text und kurze Begründung der Initiative: Die Initiative trägt den Titel «Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK», der Text ist ein ausformulierter Entwurf zur Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Kloten. Sowohl an Titel wie auch an die Begründung sind nach einschlägiger Praxis des Bundesgerichts keine hohen Anforderungen zu stellen. Der Titel darf nicht irreführend sein, insbesondere keine Gefahr zur Täuschung oder Verwechslung für die Stimmberechtigten darstellen. Die Begründung ist nicht auf ihre objektive Richtigkeit hin zu prüfen, sie darf also durchaus aus der Optik der Initianten heraus formuliert sein. In Betracht dieser Erwägungen ist auch diese Formvorschrift erfüllt.
3. Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt: Das Datum der Veröffentlichung (2. Juli 2026) wurde aufgedruckt. Diese Formvorschrift ist erfüllt.
4. Vorbehaltlose Rückzugsklausel: Die Unterschriftenliste hat eine Klausel zu enthalten, nach der das Initiativkomitee vorbehaltlos berechtigt ist, die Initiative zurückzuziehen. Diese Formvorschrift ist ebenfalls erfüllt.
5. Anzahl, sowie Namen und Adressen des Initiativkomitees: Das Initiativkomitee muss gemäss § 122 GPR aus mindestens 5 bis maximal 20 stimmberechtigten Personen bestehen, welche mit vollständigem Namen und Vornamen sowie der Adresse auf der Unterschriftenliste aufgeführt werden müssen. Auch diese Formvorschrift ist erfüllt.
6. Hinweis auf Strafbestimmungen: Der Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt muss auf der Unterschriftenliste aufgedruckt sein. Auch diese Formvorschrift ist erfüllt.
7. Leerfelder für die Unterschriftensammlung: Die Leerfelder für die Unterschriftensammlung müssen die entsprechenden Rubriken enthalten, damit eine amtliche Kontrolle der Unterschriften erfolgen kann. Auch dieses Kriterium ist erfüllt.

Volksinitiative zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Kloten

«Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)»

veröffentlicht am: 02. Juli 2026

Die Unterzeichnenden, in kommunalen Angelegenheiten stimmungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kloten stellen, gestützt auf die Gemeindeordnung der Stadt Kloten sowie das Gesetz über die Politischen Rechte GPR, folgendes Begehren auf Teilrevision der Gemeindeordnung:

Initiativtext

Die Gemeindeordnung der Stadt Kloten wird wie folgt geändert:

Art. 18 Abs. 1 (neu)

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) besteht aus mindestens elf Mitgliedern einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Zahl ihrer Mitglieder ist ungerade. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder ist eine Vertretung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen. Die übrigen Sitze verteilen sich nach Fraktionsstärke.

Alle übrigen Bestimmungen der Gemeindeordnung bleiben unverändert.

Begründung der Initiative

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nimmt als oberstes Aufsichtsorgan des Gemeinderates eine zentrale Funktion für die demokratische Kontrolle der Stadtbehörden wahr.

Mit der Entwicklung der politischen Landschaft in Kloten hat sich die Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen erhöht. Die heutige Grösse der GRPK erschwert eine angemessene politische Abstützung und führt dazu, dass einzelne politische Kräfte von der Mitwirkung in diesem wichtigen Aufsichtsgremium ausgeschlossen werden können. Ebenso kann bei der aktuellen Grösse gemäss Gemeindeordnung auch der prozentuale Zuwachs der grössten Fraktion nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl auf mindestens elf Personen und der Sicherstellung einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern soll:

- die neue politische Breite des Gemeinderates besser abgebildet werden;
- die Legitimation der Aufsichtstätigkeit gestärkt werden;
- die Funktionsfähigkeit der Kommission erhalten bleiben;
- eine Mitwirkung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ermöglicht werden.

Die Initiative stützt damit die demokratische Kontrolle und die politische Ausgewogenheit der städtischen Aufsicht.

Unterschriftenliste

Die nachstehenden Stimmberechtigten der Stadt Kloten unterstützen die Volksinitiative «Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)» zur Teilrevision der Gemeindeordnung. **HINWEIS:** Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Kloten unterzeichnet werden und ist von ihnen handschriftlich auszufüllen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse & Hausnummer	Unterschrift	Kontrollzettel (nur lesen!)

RECHTLICHES: Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Hinweis: Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis zum 30. September 2026 zu senden an:

Buchs Daniel, PRO KLOTEN, Schaffhauserstrasse 139, 8302 Kloten. Weitere Unterschriftenlisten findet man auf www.pro-kloten.ch

Initiativkomitee

Leimbach Remko, Hagenholzstrasse 85, (AUFRECHT Zürich, Co-Präsident), Buchs Daniel, Schaffhauserstrasse 139 (PRO Kloten, Co-Präsident) und Hefli Thea, Graswinkelstrasse 3 / Moreno Reigadas Tamara, Kirchgasse 18 / Rothweiler Heinz, Speerstrasse 5 / Stierli Michael, Schaffhauserstrasse 66

Das Initiativkomitee, alles Stimmrechtigte aus 8302 Kloten, kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Bescheinigung des Stimmrechts

Die/der zuständige Stimmregisterführer:in/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende im Kanton Zürich stimmungsberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Amtsstempel)



Hinweise hinsichtlich der inhaltlichen Gültigkeitsüberprüfung durch den Gemeinderat

Gemäss Art. 17 lit. f GO hat der Gemeinderat über die Gültigkeit der Initiative zu entscheiden. Der Stadtrat wird nach Einreichung der Unterschriften das formelle Zustandekommen der Initiative überprüfen und hinsichtlich der inhaltlichen Gültigkeit der Initiative dem Gemeinderat einen Antrag stellen. Gemäss § 128 Abs. 1 GPR i.V.m. Art 28 Abs. 1 lit. a bis c KV ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Beschluss:

1. Die Initiative «Für eine ausgewogene und breit abgestützte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK» ist im Sinne der Erwägungen formell korrekt.
2. Die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich und auf der Homepage der Stadt Kloten erfolgt auf Wunsch des Initiativkomitees am 2. Juli 2026. Das effektive Publikationsdatum ist auf der Unterschriftenliste aufgedruckt und bestimmt den Zeitpunkt des Beginns der Sammelfrist für Unterschriften.
3. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach innert 5 Tagen nach Zustellung des Beschlusses gemäss § 151 a GG i.V.m. § 22 VRG Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und im Doppel eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Dem Rekurs kommt aufschiebende Wirkung zu.

Mitteilungen an:

- Initiativkomitee, vertreten durch Daniel Buchs, Pro Kloten, Schaffhauserstrasse 139, 8302 Kloten
- Leiterin Wahlen und Abstimmungen
- Leiter Marketing und Kommunikation

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 30. Juni 2026